

oder auch vor 1056, den Inhalt des Vertrages von 1082 so bestimmt, so genau und richtig vorhersehen und vorher-sagen zu können. Nach gewöhnlichen menschlichen Verhältnissen wird man wohl annehmen müssen, dass er den Vertrag als bestehende Tatsache vorfand, wonach Stück IX nicht vor 1082 geschrieben sein kann¹.

Ein anderes Moment für die Altersbestimmung von IX, das Verhältnis zu Iohannes diaconus, hat bereits Monticolo² ausführlich erörtert. Der wichtigste Punkt für die Erkenntnis dieses Verhältnisses ist eine dem Chronicon und dem Iohannes gemeinsame, aus Pauli Historia Langobardorum stammende Stelle, an der Paulus³ sagt 'multimoda', Iohannes⁴ 'multitudo', das Chronicon⁵ 'multitudine'. Der Zusammenhang ist derart, dass Iohannes den Fehler nicht dem Chronicon entnommen haben kann, so dass die grösste Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieses auf Iohannes zurückgeht. Demgemäss setzt bereits Monticolo das Jahr 1008 als terminus post quem für IX an, darüber hinaus glaube ich durch das oben dargelegte Argument diesen terminus noch über das Jahr 1082 hinausrücken zu können⁶.

1) Es ist sogar möglich, dass das Stück noch beträchtlich später anzusetzen wäre. Die erwähnten 'viri sapientes', die den Dogen nach Konstantinopel begleiten, könnten die Vermutung nahelegen, dass das Stück erst nach Einführung der Komunalverfassung in Venedig, Anfang der 40er Jahre des 12. Jh. entstanden sei. Im Jahre 1148 leistete Venedig dem Kaiser Manuel Hilfe gegen die Normannen und erhielt dafür eine Erweiterung seines Privilegs. In den 40er Jahren des 12. Jh. spielte in Venedig auch der Investiturstreit, mit dessen Gedankengehalt sich der weitere Inhalt von IX beschäftigt. Doch ist die Frage, ob das Stück um 1082 oder um 1148 anzusetzen sei, unerheblich. 2) Bulletino IX, 224—246. 3) SS. rer. Germ. p. 88. 4) MG. SS. VII, 5; Cronache Veneziane antichissime (Fonti per la storia d'Italia. Rom 1890) I, 62. 5) A. a. O. S. 47; vgl. Monticolo a. a. O. S. 233—235 über diese Stelle. 6) Es bleibt nur ein Bedenken gegen diese Ansetzung bestehen. In Stück X, das etwa zwischen 1056 und 1065 geschrieben ist (Simonsfeld, Studien I, 43), ist eine Stelle, die nahezu wörtlich an einen Satz von IX anklingt, und einmal heisst es (MG. SS. XIV, 56): 'Imperator, quod receptum est Longinum, Grece imperatoris missum, amplius iste imperator a clero et populo receptum est', was nach Simonsfeld eine direkte Bezugnahme auf IX ist. Das kann dieser Satz wohl sein, er kann aber auch ganz allgemein auf die Longinussage Bezug nehmen und nicht gerade auf ihre schriftliche Fixierung in IX oder in IX, wie es heute vorliegt. Und was die Aehnlichkeit der Sätze anlangt, so lassen sich sehr schwer Schlüsse darauf bauen. Bei der konfusen Form und Konstruktion der Sätze kann man kaum sagen, welcher die frühere Fassung bietet; bei der losen Aneinanderreihung derselben lässt sich gar nicht wahrnehmen, ob einer oder der andere nicht später eingeschoben ist. Dass unsere Hss. des 13. Jh. viele spätere Einsätze enthalten, ist sicher; z. B. nimmt Stück V, das unbestritten dem Kern und dem 10. Jh. angehört, auf ein